



## Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911  
Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.



lichen Anstrich ein gefälliges Aussehen gegeben. Mit der Ausführung wurde am 21. März begonnen; die Eröffnung erfolgte am 15. Mai.

Das Knabenbad an der Tullnau. Die Errichtung des Knabenbades an der Tullnau hat lange Verhandlungen erfordert. Schon im Herbst 1908 war die Anlegung eines nur für Knaben bestimmten Bades angeregt und als geeigneter Platz ein in der Nähe des städtischen Elektrizitätswerkes am linken Pegnigarme gelegenes städtisches Grundstück ins Auge gefaßt worden. Die städtischen Kollegien hatten bereits im darauffolgenden Jahre die hierzu nötigen Mittel genehmigt.

Anlaß zu dem Plane gab die Notwendigkeit einer Entlastung des Freibades auf der Wöhrderwiese, ferner der Umstand, daß die Stadtgemeinde Nürnberg durch ein rechtskräftiges Urteil verpflichtet wurde, Vorkehrungen zu treffen, daß die Anwohner am Prinzregentenufer künftig nicht mehr durch den im Freibad auf der Wöhrderwiese von den Knaben verursachten Lärm über Gebühr belästigt werden.

Die Anwohner des Prinzregentenufers drängten auf Errichtung des geplanten Knabenbades, während andererseits eine Anzahl Triebwerksbesitzer, welche aus dem beabsichtigten Einbau eines beweglichen Laufbodens im Flusse Nachteile befürchteten, sich der Ausführung des Planes entgegenstellten. Die Sache beschäftigte den Kgl. Verwaltungsgerichtshof und das Kgl. Staatsministerium des Innern, sodaß erst im Spätjahre 1911 das inzwischen umgearbeitete und erweiterte Projekt nach Genehmigung durch die städtischen Kollegien ausführungsfähig wurde. Die Aufstellung der Badehallen wird im März des nächsten Jahres in Angriff genommen.

Maßnahmen zur Minderung der Hochwassergefahr. Zu den vom Kgl. Straßen- und Flußbauamt Nürnberg als tiefbautechnischem Vollzugsorgan des Kreises Mittelfranken auszuführenden Entwurfsarbeiten bewilligten die städtischen Kollegien Beiträge von je  $12\frac{1}{2}\%$  der Kosten, nämlich 2000 + 687,50 M (von 16000 + 5500 M) aus Anlehensmitteln. Der Entwurf der Hochwasserschutzmaßnahmen erstreckt sich, da sich die Anlage von Talsperren in den Seitentälern der Pegnig als untunlich erwiesen hat, nunmehr zunächst nur auf die Stadt Nürnberg und sieht eine fast vollständige Entlastung der Pegnig innerhalb der bebauten Stadt durch Anlage eines von Wöhrd bis zur Johannisbrücke reichenden Hochwasser-Umleitungsstollens mit 330 cbm Wasserabfuhr in der Sekunde vor. Der Entwurf wurde am 24. November 1911 durch den Kgl. Bauamtsassessor Wagner den Mitgliedern der städtischen Kollegien und des Landrates von Mittelfranken sowie den sonstigen Interessenten in einem im großen Sitzungssaale des Rathauses gehaltenen Vortrage erläutert und wird im nächsten Jahre den bayerischen Landtag beschäftigen.

## 7. Baupolizei.

(Zugleich Übersicht über die Privatbautätigkeit.)

Die Zahl der Baugesuche hat im Berichtsjahre im Vergleich zum Vorjahre zugenommen, wenn auch nicht erheblich. Es waren 3696 (3640) Baugesuche zu behandeln. Im einzelnen siehe die erste Tabelle auf S. 146.

Bei 254 (226) Baugesuchen fanden gemäß § 69 der bayerischen Bauordnung Ausgleichsversuche statt, weil die beteiligten Nachbarn ihre Zustimmung zu dem Bauvorhaben verweigerten. Bei den abgehaltenen Tagfahrten kam in 92 (99) Fällen eine gütliche Einigung zustande, während in 162 (127) Fällen eine solche nicht erzielt werden konnte, weil die Nachbarn auf ihren Einsprüchen beharrten.